

Honorarvereinbarung

zwischen Rechtsanwalt Jan Wiegmann

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau, BLZ 508 525 53, Kto.-Nr.: 0002048270

und

- Auftraggeber -

Für die beratende Tätigkeit in der Angelegenheit

zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt für die Rechtsberatung eine Pauschalvergütung in Höhe von

EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Diese Beratungsvergütung ist auf weitere Vergütungen nicht anrechenbar.

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass die Erstberatungsgebühr für Verbraucher hiermit abbedungen ist; dass die vereinbarte Pauschale die Gebühren des RVG überschreiten kann; die Gegenseite nicht verpflichtet ist, die die gesetzlichen Gebühren überschreitenden Kosten zu erstatten; in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten i.d.R. kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten gegenüber der Gegenseite besteht und dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragschließenden je ein Exemplar erhalten.

Auftraggeber

Wiegmann
Rechtsanwalt